

Zahlenmäßige Beschränkung für Frequenzzuteilungen durch die Regulierungsbehörde (ZaBe-V 2023) Fundstelle

ZaBe-V 2023 - Zahlenmäßige Beschränkung für Frequenzzuteilungen durch die
Regulierungsbehörde

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

In Kraft seit 29.04.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at